

Zweijährige Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung

Schwerpunkt: Wirtschaft

Anmeldeschluss beachten!

01. März des lfd. Jahres für das neue Schuljahr

Zugangsvoraussetzung

Realschulabschluss und der Nachweis eines Praktikumsplatzes für das 1. Ausbildungsjahr

(Die praktische Ausbildung im Umfang von 800 Std. soll in geeigneten Praxiseinrichtungen, z.B. der Industrie, des Handels, des Bank- oder Versicherungsgewerbes, durchgeführt werden.)

Ausbildungsinhalte

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Religion/Ethik
- Englisch
- Mathematik
- Chemie
- Physik

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Informationsverarbeitung
- Wahlpflichtangebote

Ausbildungsorganisation

Vollzeitunterricht an den BbS

Im 1. Jahr Praktikum (800 Std.) an drei Wochentagen, theoretischer Unterricht an zwei Wochentagen.

Im 2. Jahr nur theoretischer Unterricht an den BbS.

Ausbildungsdauer

2 Jahre

Abschluss

Fachhochschulreife

Berufschancen

Bewerbung für den gehobenen Dienst bei Behörden, Polizei und Bundeswehr

Qualifizierungsmöglichkeiten

Studium an einer Fachhochschule → Bachelor (FH)

Kosten

Es wird kein Schulgeld erhoben. Die Schülerfahrtkosten können gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg zurück erstattet werden.

(Hinweis: Eigenanteil 100,00 EUR pro Schuljahr)

Schulort

Berufsbildende Schulen des Landkreises Wittenberg

Mittelfeld 50

06886 Wittenberg

Tel.: 03491/4205-0

Fax: 03491/420577

E-Mail: Wittenberg.BbS@t-online.de

Internet: www.BbS-Wittenberg.de

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Wirtschaft

Versetzung

Die Versetzung in die Klasse 12 kann nur erfolgen, wenn:

1. Die Voraussetzungen des § 24 Abs. 3 erfüllt sind (mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern)
2. Das Praktikum erfolgreich absolviert wurde (mindestens 800 Std. Umfang)

Ausgleichsregelungen

Eine mangelhafte Leistung in einem Fach des **fachrichtungsübergreifenden** Lernbereichs (siehe Ausbildungsinhalte) kann durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieses Bereiches ausgeglichen werden.

Mangelhafte und ungenügende Leistungen im **fachrichtungsbezogenen** Lernbereich können nicht ausgeglichen werden. (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Wahlpflichtangebote)

Schriftliche Prüfung

| | |
|--|-------------|
| Deutsch | 240 Minuten |
| Englisch | 180 Minuten |
| Mathematik | 180 Minuten |
| Betriebs- und Volkswirtschaftslehre oder Rechnungswesen | 240 Minuten |

Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist in der Regel in einem Fach des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs, der nicht schriftlich geprüft wurde, vorzusehen. §33 bleibt unberührt. (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre **oder** Rechnungswesen)

Abschluss

Mit dem Abschluss wird die **Fachhochschulreife** erreicht.